

### **Kriterien für die "Geprüfte Qualitätsfirma Geophysik"**

- Arbeit nach den 10 Berufsregeln des BDG.
- Anwendung der Qualitätsrichtlinien zu den einzelnen Messverfahren vom Verband Selbständiger Geophysiker (VSG).
- Darstellung der Firmenstruktur durch Erfassungsbogen.
- Arbeit nach geltenden Normen und Regelwerken.
- Verpflichtungserklärung zur qualitäts- und preisgerechten Arbeitsweise:
  - Arbeitsweise nach Stand der Technik in Werbung, Ausführung und Interpretation
  - Einhaltung o. g. Qualitätsrichtlinien
  - Darstellung und Übergabe der Ergebnisse an den Auftraggeber in einer auftraggeberverständlichen Form (z. B. geologische, hydrologische, baugrundspezifische Aussagen)
  - Anwendung von mindestens kostendeckenden Preisen bei Angeboten und Ausführung von Leistungen
  - Qualifiziertes und erfahrenes Personal in der jeweiligen Methode

Die Kontrolle erfolgt durch den vom Ausschuss autorisierte Qualitätsprüfgruppe, in welcher keine Ausschussmitglieder tätig sind, als Grundprüfung.

Bei Streitfällen, welche nicht durch den Geophysikausschuss lösbar sind, wird die - Schlichtungskommission des BDG eingeschaltet.

Bereitschaft für anteilige Kostenfinanzierung von gemeinsamen Werbeaufwendungen und Kontrollen.

Änderungen sind durch die Mitglieder umgehend (im Internetportal) anzuzeigen. Verpflichtungserklärung und Grundprüfung je 5 Jahre.

Darstellung im Internet und Schaffung eines Portals für Anfragen und Vermittlungen

### **Mitgliedschaft und Kontrollen:**

Bei Erfüllung der genannten Kriterien und Prüfung durch die Kontrollgruppe erfolgt die Bestätigung als Geophysikqualitätsfirma.

Einmalige Aufnahmegebühr von 800,- € für Firmen bis 4 Mitarbeiter und 1.200,- € (zzgl. MwSt.) für größere Firmen (vorwiegend zur Finanzierung der Grundprüfung durch Prüfgruppe). Kontrollen bei den Firmen werden stichprobenartig und bei Bedarf durchgeführt.

Bei nachweislicher Nichteinhaltung eines der o. g. Kriterien erfolgt durch die Prüfkommision eine Abmahnung, bei wiederholtem Verstoß die Aberkennung des Titels „Geophysikqualitätsfirma“.

Beraten und verabschiedet auf der Ausschussberatung am 24.10. 2007 in Pleinfeld.

Thomas Schicht, Ausschusssprecher